

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Gebührenparken - Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg - Parkraumbewirtschaftungskonzept

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Fortschreibung der ursprünglich zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2025 und des Rates am 19.06.2025 versandten Vorlage vor dem Hintergrund der zu der Vorlage zwischenzeitlich eingegangenen vier Änderungsanträge (Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage sind in rot hervorgehoben):

1. Vor Versand der Einladung zur Sitzung des Rates ist eingegangen der **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** vom 05.06.2025. Er ist unter TOP 19.1 (Rat) – VO/11281/24-4-1 geführt, aber auch dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 dem Rat mehrheitlich empfohlen, den Antrag nicht anzunehmen (3/7/1).
2. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2025 wurde der als Anlage beigefügte **Änderungsantrag** der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** und der **CDU-Fraktion** folgenden Inhaltes eingebracht und durch den Verwaltungsausschuss mehrheitlich dem Rat der Hansestadt Lüneburg zur Annahme empfohlen (7/0/4):
 - (1) Das Parken an den Parkhäusern der Lüneparken ist in der ersten Stunde kostenlos.
 - (2) Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Wegen und Plätzen wird festgesetzt auf Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 08:00 bis 14:00 Uhr.
 - (3) Die Parkhausauslastung soll nach einem Jahr evaluiert werden und im Wirtschaftsausschuss und Mobilitätsausschuss vorgestellt werden.

Beraten wurde dabei auch eine mögliche zeitliche Begrenzung des kostenlosen Parkens in

der ersten Stunde auf ein halbes Jahr.

3. Am 18.06.2025 ging der als Anlage beigefügte **Änderungsantrag** der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** ein, mit welchem folgende Änderungen formuliert werden:
 - (1) Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung wird festgesetzt auf Montag bis Samstag von 08:00 bis 19:00 Uhr.
 - (2) Befristet für sechs Monate ist das Parken in den Parkhäusern Lüneparken in der ersten Stunde kostenlos.
4. Am 19.06.2025 ging noch der als Anlage beigefügte **Änderungsantrag** der **FDP-Fraktion** ein, mit welchem ein (einheitlicher) Tarif für das Bewohnerparken in städtischen Parkhäusern eingeführt werden soll.

Um eine geordnete Abstimmung der Inhalte aller vier Änderungsanträge und eine sich widersprechende Beschlusslage auszuschließen, **empfiehlt die Verwaltung, über die Änderungsanträge nicht jeweils isoliert abzustimmen, sondern eine Beschlussabfolge, die neben dem ursprünglichen Beschlussvorschlag die einzelnen Inhalte der vier Änderungsanträge berücksichtigt.** Die Beschlussabfolge befindet sich unter dem ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung weist im Übrigen darauf hin, dass Veränderungen der gebührenpflichtigen Parkzeiten Anpassungen der sog. Zusatzbeschilderung notwendig machen. In der Folge entstehen Kosten für die Beschaffung neuer Schilder sowie Personal- und Zeitaufwand im Zuge der Umsetzung. Diese Umbeschilderung wird möglicherweise erst im Zuge der Umbeschilderung der Neuregelungen für die Gebührenzonen erfolgen und kann daher nicht kurzfristig nach Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung umgesetzt werden.

Schließlich ist der Vorlage als Anlage eine Kostenberechnung der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH beigefügt, die die Mindereinnahmen einer Rabattierung der ersten Stunde bei den Kurzparktarifen in den Parkhäusern darstellt.

Ursprünglicher Sachverhalt:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept zur Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

1. Bewohnerparken (Neufestsetzung der Bewohnerparkgebühren und Neuordnung der Bewohnerparkbereiche)
2. Gebührenparken (Neufestsetzung der Parkgebühren und Neuordnung der Parkgebührenzonen)
3. Parkhausbewirtschaftung (Neuordnung Nutzungsentgelte)
4. mögliche Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

Zu 1.: Die Neufestsetzung der Bewohnerparkgebühren sowie die Neuordnung der Bewohnerparkbereiche wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2024 beschlossen (vgl. Vorlage VO/11281/24-3).

Zu 2.: Die Neufestsetzung der Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum sowie die Neuordnung der Parkgebührenzonen wurde abschließend in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung am 24.03.2025 erörtert (vergl. Vorlage

VO/11281/24-4). Die Ausschüsse haben dem Rat jeweils einstimmig empfohlen, die der Vorlage als Anlage beigefügte Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (ParkGO) zu beschließen. Die Neuregelung soll zum 01.07.2025 in Kraft treten.

Mit dem Inkrafttreten der ParkGO wird nur der Gebührensatz in der jeweiligen Gebührenzone festgelegt. Die höheren Gebühren sind von den Nutzern erst dann zu entrichten, wenn die Parkscheinautomaten umgestellt und die verkehrsrechtliche Beschilderung (für neu hinzukommende gebührenpflichtige Bereiche) umgesetzt ist. Für Bereiche, die heute schon gebührenpflichtig sind, bedeutet dies, dass nur eine Umstellung der vorhandenen Parkscheinautomaten notwendig ist. Deren Umstellung (Software und Gebührenaushang) wird voraussichtlich Mitte Juli 2025 durch den Hersteller erfolgen. Die Beschilderungsmaßnahmen sowie Aufstellung von Parkscheinautomaten in den neu hinzukommenden gebührenpflichtigen Bereichen erfolgt im Anschluss sukzessive und wird sich möglicherweise bis zum Jahresende hinziehen.

Zu 3.: Die Neuordnung der Nutzungsentgelte für die drei städtischen Parkhäuser „Am Rathaus“, „Lüne-Park“ und „Am Bahnhof“ wurde in mehreren gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung erörtert (vergl. Vorlage VO/11281/24-4). In der Sitzung am 28.05.2025 wurde sodann dem Rat durch beide Ausschüsse jeweils mehrheitlich empfohlen, dem der Vorlage als Anlage beigefügten Tarifvorschlag der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH zu folgen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH über die Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser sieht eine zivilrechtliche Ausgestaltung der Parkraumnutzung vor. Für die Nutzung sollen daher privatrechtliche Entgelte erhoben werden, die gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 NKomVG durch den Rat festzulegen sind. Einer Manifestierung der Tarife in einer Satzung oder Entgeltordnung bedarf es nicht, da diese ihre Außenwirkung durch Einbeziehung in die individuellen zivilrechtlichen Nutzungsverträge erlangen.

Für das Parkhaus „Lüne-Park“ bestehen die Besonderheiten, dass dieses zum einen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) gewidmet ist und zum anderen die dort für das Parken zu entrichtenden Abgaben in einer Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“ öffentlich-rechtlich als Gebühren festgesetzt sind. Beides steht der beabsichtigten einheitlichen Erhebung privatrechtlicher Entgelte durch die Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH entgegen, so dass diese Regelungen aufzuheben sind.

Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses über die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“ (siehe Beschlussvorschlag 2.).

Weiterhin ist die straßenrechtliche Einziehung der betreffenden Grundstücksfläche erforderlich. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Verwaltungsausschuss, die dortige Befassung erfolgt durch gesonderte Vorlage (VO/11880/25).

Zu 4.: Entsprechend der Ausführungen der Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung von Mobilitätsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung mussten die weiteren Planungen für eine mögliche Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen zunächst zurückgestellt werden, weil die Arbeiten zur Neuordnung der Nutzungsentgelte im Zuge der Parkhausbewirtschaftung durch die intensiven Gremienberatungen zusätzliche Kapazitäten in Anspruch genommen haben. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Lüneparken Parkhaus und Parkraumver-

waltungs-GmbH die Abstimmungen wieder aufnehmen, sobald die Aufgabe „Parkhausbewirtschaftung“ abgeschlossen ist.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

1. Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (ParkGO)
2. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“
3. Tarifvorschlag der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH
4. Berechnung der Mindereinnahmen 1h frei
5. Änderungsantrag SPD-Fraktion vom 05.06.2025
6. Änderungsantrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2025
7. Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2025
8. Änderungsantrag FDP-Fraktion vom 19.06.2025

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt,

1. die der Vorlage als Anlage beigefügte Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (ParkGO).
2. die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“.
3. die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Parkhäuser „Am Rathaus“, „Lüne-Park“ und „Am Bahnhof“ werden entsprechend des der Vorlage als Anlage beigefügten Tarifvorschlags der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH wie folgt festgesetzt:
 - a) zum 01.07.2025 die Tarife „Kurzparkertarife“ sowie
 - b) zum 01.09.2025 die Tarife „Basistarife“, „Bewohnertarife“ und Jobpendler“.

Beschlussvorschlag bzw. Beschlussabfolge unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion vom 05.06.2025, der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU vom 17.06.2025, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.06.2025 sowie der

FDP-Fraktion vom 19.06.2025 und mit Bezugnahme auf die Nummerierung des ursprünglichen Beschlussvorschlags (BV):

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt,

1. Änderungsantrag der Grünen vom 18.06.2025 zu Nr.1 des BV: „Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung wird festgesetzt auf Montag bis Samstag von 8:00 bis 19:00 Uhr.“
2. Änderungsantrag der Grünen/CDU vom 17.06.2025 zu Nr. 1 des BV: „Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Wegen und Plätzen wird festgesetzt auf Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 08:00 bis 14:00 Uhr.“
3. Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Nr. 1 des BV: „Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (ParkGO) mit den sich aus den Beschlusspunkten 1. und 2. zu den Änderungsanträgen ergebenden Modifizierungen.“
4. Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Nr. 2 des BV.: „Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“.“
5. Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Die Stundentarife in den städtischen Parkhäusern werden nicht erhöht.“
6. Änderungsantrag der Grünen/CDU vom 17.06.2025 sowie Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken ist in der ersten Stunde kostenlos.“
7. Änderungsantrag der Grünen vom 18.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Befristet für sechs Monate ist das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken in der ersten Stunde kostenlos.“
8. Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Das Stundenkontingent bei den Job Pender Tarifen wird wie folgt erhöht:
GOLD Tarif 300h/Monat, SILBER Tarif 200h/Monat, BRONZE Tarif 125h/Monat“
9. Änderungsantrag der FDP vom 19.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Zur Vereinfachung und zum Abbau von Bürokratie wird nur ein Bewohnerparktarif für die städtischen Parkhäuser eingeführt. Dieser beträgt 40 € pro Monat bzw. 400 € pro Jahr. Er berechtigt zum Parken in dem gebuchten Parkhaus, gegebenenfalls auf speziell ausgewiesenen Plätzen von Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr. Die Vergabe erfolgt nur an Bewohner mit Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.“
10. Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Nr. 3.: „Die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Parkhäuser „Am Rathaus“, „Lüne-Park“ und „Am Bahnhof“ werden entsprechend des der Vorlage als Anlage beigefügten Tarifvorschlags der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs-GmbH mit den sich aus den Beschlüssen zu den vorherigen Änderungsanträgen (5. bis 9.) ergebenden Modifizierungen wie folgt festgesetzt:
 - a) zum 01.07.2025 die Tarife „Kurzparkertarife“ sowie
 - b) zum 01.09.2025 die Tarife „Basistarife“, „Bewohnertarife“ und Jobpendler“.

11. Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 sowie Änderungsantrag der Grünen/CDU vom 17.06.2025 zu Nr. 3 des BV: Die Parkhausauslastung soll nach einem Jahr evaluiert werden und im Wirtschaftsausschuss und Mobilitätsausschuss vorgestellt werden.
12. Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Die Verwaltung und Lüneparken werden gebeten, dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie die Parkhäuser attraktiver gestaltet werden können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.“
13. Änderungsantrag der SPD vom 05.06.2025 zu Nr. 3 des BV: „Die Verwaltung und Lüneparken werden gebeten, ein Konzept zu erstellen, um das Parkleitsystem auszuweiten, zu digitalisieren und auch online verfügbar zu machen.“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

**Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen
(ParkGO)**

Aufgrund von § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am **XX.XX.2025** folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten oder elektronische Einrichtungen.
- (2) Die Parkgebühren betragen montags bis freitags für die Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags für die Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr:
- in der Gebührenzone I je Stunde = 1,90€
- in der Gebührenzone II je Stunde = 1,20€
- in der Gebührenzone III je Stunde = 0,60€

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil dieser Gebührenordnung.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten vom 12.10.2022 außer Kraft.

Lüneburg, den **XX.XX.2025**
Hansestadt Lüneburg

Kalisch
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Übersichtsplan Parkgebührenzonen

Veröffentlicht am **XX.XX.2025** im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. **XX**

Neue Sülze 35
21335 Lüneburg



Hansestadt Lüneburg

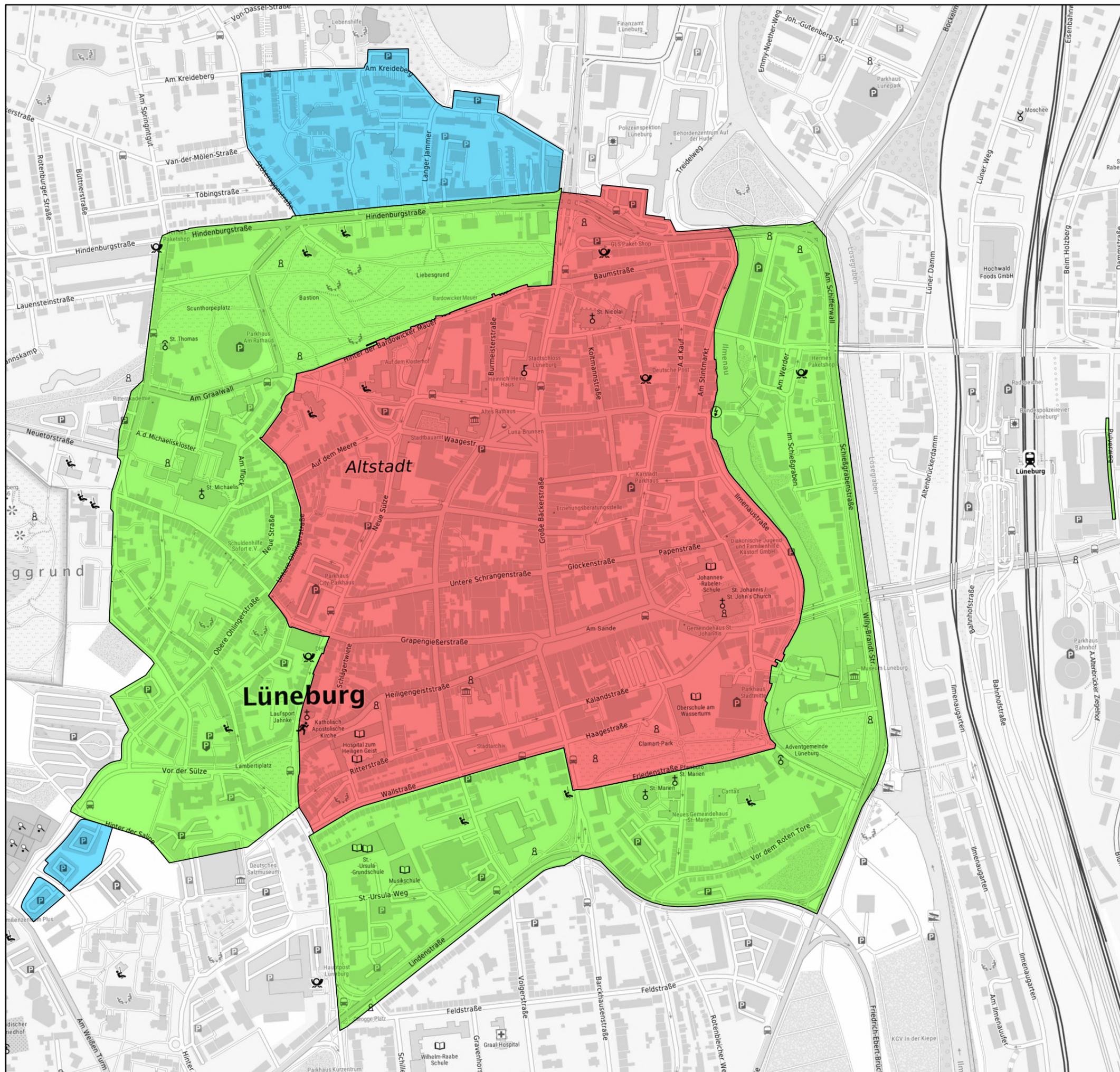
Tiefbau und Grün
Geodaten und Vermessung

Parkgebührenzonen

Legende

Zone

- 1
- 2
- 3



Maßstab	Erstellt von	Erstellt am
1:5.600	hlg0151	14.03.2025



Quelle: Auszug aus den Geodaten
der Hansestadt Lüneburg
© 2025



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes
für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
© 2025



**Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Aufhebung der
Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Benutzungssatzung

Die Satzung über die Benutzung des städtischen Parkhauses „Lüne-Park“ vom 01.10.2020 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Lüneburg, den __.06.2025
Hansestadt Lüneburg

Kalisch
Oberbürgermeisterin

Parkhaus Lünepark

Neue Tarife im Rahmen des
Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus Lünepark		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
<p>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</p>		

Basistarife Parkhaus Lünepark		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

Parkhaus am Rathaus

Neue Tarife im Rahmen des
Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus am Rathaus		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
<p>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</p>		

Basistarife Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

Parkhaus am Bahnhof

Neue Tarife im Rahmen des
Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus am Bahnhof		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
<p>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</p>		

Basistarife Parkhaus am Bahnhof		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

Dauer

Dauer

Dauer

Bewohnertarife Parkhaus Lünepark			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an Bewohner mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkler, Dauerparkler, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	B-Gold Tarif 365 Tage Stellplatz -24/7h	50,00 € pro Monat	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	B-Silber Tarif 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	40,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	B-Bronze Tarif 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	30,00 € pro Monat	
	Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.		
	Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an Bewohner mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkler, Dauerparkler, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	B-Gold Tarif 365 Tage Stellplatz -24/7h	50,00 € pro Monat	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	B-Silber Tarif 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	40,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	B-Bronze Tarif 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	30,00 € pro Monat	
	Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.		
	Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Bewohnertarife Parkhaus am Bahnhof			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an Bewohner mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkler, Dauerparkler, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	B-Gold Tarif 365 Tage Stellplatz -24/7h	50,00 € pro Monat	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	B-Silber Tarif 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	40,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	B-Bronze Tarif 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	30,00 € pro Monat	
	Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.		
	Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Job-Pendler Parkhaus Lünepark			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit Jobnachweis .			
Job - Pendler Tarife	JOB GOLD Tarif 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	60,00 € pro Monat	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB SILBER Tarif 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	40,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB Bronze Tarif 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	25,00 € pro Monat	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Job-Pendler Parkhaus am Rathaus			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit Jobnachweis .			
Job - Pendler Tarife	JOB GOLD Tarif 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	80,00 € pro Monat	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB SILBER Tarif 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	50,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB Bronze Tarif 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	30,00 € pro Monat	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Job-Pendler Parkhaus am Bahnhof			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit Jobnachweis .			
Job - Pendler Tarife	JOB GOLD Tarif 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	60,00 € pro Monat	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB SILBER Tarif 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	40,00 € pro Monat	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	JOB Bronze Tarif 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	25,00 € pro Monat	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus Lünepark
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus am Rathaus
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus am Bahnhof
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Großkunden	Großkunden Parkhaus Lünepark					
	Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

Großkunden	Großkunde Parkhaus am Rathaus					
	Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

Großkunden	Großkunde Parkhaus am Bahnhof					
	Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

sonstige Optionen	sonstige Optionen Parkhaus Lünepark		
	Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			
Kinoticket (PH LP)	1,70 €	pro Ticket	
1,70€ für 5h Parkzeit nach Einfahrt, wird an der Kinokasse durch einen Vergütungsstempler auf das Einfahrtsticket gebucht. Nach 5h wird der Stundentarif berechnet und der Kunde*in kann diesen am Kassensystem begleichen.			

sonstige Optionen	sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus		
	Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			

sonstige Optionen	sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus		
	Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			

	Ø Einnahme/a	Ø Verweildauer	Ø Anteil Kurzparker	Tarif	Verlust 1h	Ø Anteil Kurzparker	Tarif	Verlust 1h		
Bahnhof	398.500 €	4,00	40%	159.400 €	1,30 €	39.850 €	40%	208.446 €	1,70 €	52.112 €
Rathaus	536.400 €	4,00	70%	375.480 €	1,50 €	93.870 €	70%	425.544 €	1,70 €	106.386 €
Lünepark	471.000 €	4,00	60%	282.600 €	1,30 €	70.650 €	60%	369.554 €	1,70 €	92.388 €
	1.405.900 €			817.480 €		204.370 €		1.003.544 €		250.886 €

Fazit:

Angestrebte Mehreinnahme Kurzparker durch Gebührenerhöhung:	1.003.544 €	-	817.480 €	=	186.064 €
Einnahmeverlust nach neuem Tarifmodell erste Stunde frei:	186.064 €	-	250.886 €	=	- 64.822 €



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD-Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

An
Hansestadt Lüneburg
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch
Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Ihre Ansprechpartner:

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring

Lüneburg, 5.06.2025

– Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Vorlage - VO/11281/24-4

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates am 19. Juni 2025 stellen wir zu Vorlage – VO/11281/24-4 folgenden Änderungsantrag:

1. Die Stundentarife in den städtischen Parkhäusern werden nicht erhöht.
2. Die 1. Stunde parken wird kostenlos.
3. Das Stundenkontingent bei den Job Pendler Tarifen wird wie folgt erhöht:
GOLD Tarif 300h/Monat, SILBER Tarif 200h/Monat, BRONZE Tarif 125h/Monat
4. Die Verwaltung und Lüneparken werden gebeten, dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie die Parkhäuser attraktiver gestaltet werden können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.
5. Die Verwaltung und Lüneparken werden gebeten, ein Konzept zu erstellen, um das Parkleitsystem auszuweiten, zu digitalisieren und auch online verfügbar zu machen.
6. Die Verwaltung und Lüneparken werden gebeten, ein Jahr nach Umsetzung der Tarifänderungen zu berichten, wie sich die Auslastung der Parkhäuser entwickelt hat. Auf Basis dieser Daten soll dann erneut über Tarifanpassungen beraten werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de



Stadtratsfraktion Lüneburg
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335
Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt

21335 Lüneburg

17.06.2025

**Ergänzungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 19. Juni 2025
Top Ö 19 – Gebührenparken - VO/11281/24-4**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat möge ergänzend zur grundsätzlich zuzustimmenden Verwaltungsvorlage beschließen:

1. Das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken ist in der ersten Stunde kostenlos.
2. Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Wegen und Plätzen wird festgesetzt auf Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 08:00 bis 14:00 Uhr.
3. Die Parkhausauslastung soll nach einem Jahr evaluiert werden und im Wirtschaftsausschuss und Mobilitätsausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung

Für die Fraktionen

CDU

Bündnis 90/Die Grünen



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

18.06.2025

**Änderungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 19. Juni 2025
Top Ö 19 - Gebührenparken**

Wir beantragen, der Rat möge ergänzend beschließen:

1. Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung wird festgesetzt auf Montag bis Samstag von 8:00 bis 19:00 Uhr.
2. Befristet für sechs Monate ist das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken in der ersten Stunde kostenlos.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Lüneburg
Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Lüneburg, den 19.06.2025
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 19.06.25 stellt die
FDP-Fraktion den folgenden Änderungsantrag zum TOP 19

Ein Tarif für das Bewohnerparken in städtischen Parkhäusern

Der Rat möge beschließen:

Zur Vereinfachung und zum Abbau von Bürokratie wird nur ein
Bewohnerparktarif für die städtischen Parkhäuser eingeführt.
Dieser beträgt 40 € pro Monat bzw. 400 € pro Jahr. Er berechtigt zum Parken in
dem gebuchten Parkhaus, gegebenenfalls auf speziell ausgewiesenen Plätzen von
Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr.
Die Vergabe erfolgt nur an Bewohner mit Anspruch auf einen
Bewohnerparkausweis.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion



Frank Soldan

